

Gemeinde Aystetten



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 192 Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) Bodenrichtwerte Stand 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 11.05.2021 die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste wird gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV vom

12.07.2021 bis 09.08.2021

in der Gemeinde Aystetten während der üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Außerhalb dieser Geschäftszeiten besteht die Möglichkeit, schriftlich gegen Gebühr Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Augsburg im 3. Stock des Bohus-Center, Halderstr. 29, 86150 Augsburg, zu verlangen.

Aystetten, den 09.07.2021

Roland Woppmann
2. Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.07.2021

Abgenommen am:

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aystetten
Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr